



Niederschrift

über die

öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, den 23. November 2023

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:20 Uhr

Anwesend:

Bürgermeisterin Michaela Ofner

GV Stephan Kuprian

GR Rudolf Wammes

GR Peter Schaber

GR ⁱⁿ Veronika Rangger

Bgm ⁱⁿ -Stellv Christian Köfler
--

GR Julian Kapeller

GR Hubert Leitner

GR David Prantl

GV ⁱⁿ Andrea Plattner

GV Manuel Neuraüter

GR Thomas Praxmarer

GR Martin Haslwanger

GR Mag. Ernst Gabl

GR Bernhard Zolitsch

EGR Karl Föger

Vertretung für Herrn Gabriel Leitner

EGR ⁱⁿ Bianca Neuraüter

Vertretung für Herrn Mag. Wolfgang Suitner
--

Abwesend:

GR Gabriel Leitner

GV Mag. Wolfgang Suitner

Zuhörer: 30

Schriftführung: Mag. Andrea Raffl
--



Tagesordnung

1. **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
2. **Beratung und Beschlussfassung betreffend Flächenwidmungsänderung im Bereich von Teilflächen der Gstnr 127 und 155 - KG Haiming von derzeit Freiland gem. § 41 TROG 2022 idgF in gemischtes Wohngebiet gem. § 38 Abs. 2 TROG 2022 idgF mit zeitlicher Bef**
3. **Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes "Öztalerstraße - Schaber " im Bereich von Teilflächen der Gstnr 127 und 155 - KG Haiming**
4. **Beratung und Beschlussfassung betreffend Eingliederung des NSG Tschirgant-Bergsturzes in den Naturpark Ötztal**
5. **Beratung und Beschlussfassung betreffend Immissionsabgeltungsvertrag Tiwag**
6. **Beratung und Beschlussfassung betreffend weitere Vorgehensweise Magerbachweg**
7. **Beratung und Beschlussfassung betreffend Deponieerweiterung Fiegl Tiefbau GmbH & Co KG**
8. **Beratung und Beschlussfassung betreffend Gottstein laut Teilungsplan Vermessungsbüro AVT-ZT-GmbH GZI. 60322 vom 31.10.2023**
9. **Beratung und Beschlussfassung betreffend Abschluss von Kaufverträgen im Bereich Bruckacker**
10. **Beratung und Beschlussfassung betreffend Grundstücksvergaben im Bereich Bachweg-Tschirgantstraße**
11. **Beratung und Beschlussfassung betreffend Übernahme des Pachtvertrages Wammes Hermann durch Wammes Johannes Gp. 1996**
12. **Beratung und Beschlussfassung betreffend Abschluss eines Pachtvertrages mit Gasteiger Emanuel auf Teilflächen der Gp, 2191/1**
13. **Beratung und Beschlussfassung betreffend einen zusätzlichen Tiefgaragenabstellplatz für die Mittlere Oberinntal Pflege GmbH**
14. **Beratung und Beschlussfassung betreffend Ankauf eines MTF-Fahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Haiming**
15. **Beratung und Beschlussfassung betreffend Ankauf eines Mehrzweckgeräteträgers**
16. **Beratung und Beschlussfassung betreffend Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes „Überarbeitung Flächenwidmungsplan“ im Sinne des Planes von DI Mark, Plan Nr. HA-4806-RÄ-ÜF im Bereich der Gstn. 5917/3, 5917/4, 5917/6, 5918/1, 5918/4, 5918/5, 5**
17. **Behandlung der eingelangten Stellungnahmen betreffend die Flächenwidmungsplanänderungen im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 01.06.2023, Pkt. 3 der Tagesordnung und gegebenenfalls Abänderung der Flächenwidmungsänderung und neuerliche Beratung u**
18. **Anträge, Anfragen, Allfälliges**

Beschlüsse

1. **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Bürgermeisterin begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass der Raumplaner der Gemeinde, DI Mark Andreas, betreffend Tagesordnungspunkt 2 und 3 ab ca. 20:30 anwesend sein wird, um noch offene Fragen zu beantworten. Die Tagesordnungspunkte 2 und 3 werden daher nach hinten verschoben.

2. **Beratung und Beschlussfassung betreffend Flächenwidmungsänderung im Bereich von Teilflächen der Gstnr 127 und 155 - KG Haiming von derzeit Freiland gem. § 41 TROG 2022 idgF in gemischtes Wohngebiet gem. § 38 Abs. 2 TROG 2022 idgF mit zeitlicher Befristung gem. § 37 a (1) TROG 2022 idgF**

Die Bürgermeisterin bringt dem Gemeinderat Änderung des Flächenwidmungsplanes von DI Mark Andreas PlanNr. 202-2023-00013 vom 16.11.2023 vor. Folgende Flächenwidmungsänderung ist vorgesehen:



Grundstück 127 KG 80101 Haiming

rund 171 m²
von Freiland § 41
in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 2

weitere

Grundstück 155 KG 80101 Haiming

rund 273 m²
von Freiland § 41
in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 2

Die Widmung ist gemäß § 37 a TROG 2022 auf 10 Jahre befristet.

Beschluss:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Haiming einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom/n Planer/in IB Mark ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 202-2023-00013, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Haiming im Bereich 155, 127 KG 80101 Haiming (zur Gänze/zum Teil) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Haiming vor:
Umwidmung

Grundstück 127 KG 80101 Haiming

rund 171 m²
von Freiland § 41
in
Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 2

weitere Grundstück 155 KG 80101 Haiming

rund 273 m²
von Freiland § 41
in
Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 2

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes "Öztalerstraße - Schaber " im Bereich von Teilflächen der Gstrn 127 und 155 - KG Haiming

Die Bürgermeisterin bringt dem Gemeinderat den Bebauungsplan betreffend Gp. 155 von DI Mark Andreas vom 16.11.2023 GZI HA-4865-BP-ÖS zur Kenntnis. Sie berichtet, dass die im vorigen Tagesordnungspunkt beschlossene Umwidmung, wie gesetzlich vorgeschrieben, gemäß § 37 a TROG 2022 als gemischtes



Wohngebiet auf 10 Jahre befristet gewidmet ist. Der Bebauungsplan sieht nun die von Benjamin Schaber dargelegten Bedürfnisse vor (Flach- oder geneigtes Dach).

Beschluss:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von DI Mark ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 16.11.2023, Zl. HA-4865-BP-ÖS im Planungsbereich Öztalerstraße - Schaber im Bereich der Gp. 155 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4. Beratung und Beschlussfassung betreffend Eingliederung des NSG Tschirgant-Bergsturzes in den Naturpark Ötztal

Bürgermeisterin Michaela Ofner berichtet, dass die Gemeinde Haiming bereits seit dem Jahr 2005 Mitglied des Vereins Naturpark Ötztal ist. Aufgabe des Vereins ist u.a. der Erhalt der Natur- und Landschaft, Förderung eines naturnahen Tourismus, die Umweltbildung, uvm. Das Land Tirol ist derzeit bestrebt, das im vordersten Ötztal gelegene Naturschutzgebiet Tschirgant-Bergsturz in den Schutzgebietsverband aufzunehmen und in weiterer Folge alle Schutzgebiete des Ötztals im Naturpark zu vereinen. Das Naturschutzgebiet Tschirgant-Bergsturz wurde im Jahr 2009 durch die Landesregierung verordnet und durch die Aufnahme in den Naturpark Ötztal würde eine dauerhafte Betreuung des Gebietes garantiert werden. In Haiming ist eine Fläche von 0,66 km² betroffen.

Die Bürgermeisterin beantragt die Aufnahme des Naturschutzgebietes Tschirgant-Bergsturz in den Naturpark Ötztal.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Haiming stimmt einstimmig dem Antrag der Bürgermeisterin zu.

5. Beratung und Beschlussfassung betreffend Immissionsabgeltungsvertrag Tiwag

Die Bürgermeisterin bringt dem Gemeinderat den Immissionsabgeltungsvertrag Speicherkraftwerk Küthai 2020 zur Kenntnis.

Die TIWAG – Tiroler Wasserkraft AG ist an die Gemeinde Haiming herangetreten mit der Bitte um Abschluss des gegenständlichen Vertrags. Für die Errichtung des Speicherkraftwerkes Küthai verursachen im Gemeindegebiet Haiming Immissionsbelastungen. Aus diesem Grunde soll die Gemeinde eine Entschädigung erhalten. Es wurde ein Aufteilungsschlüssel erarbeitet, wonach die betroffenen Gemeinden je nach erwarteten Belastungsgrad entschädigt werden. Die angebotene pauschale Entschädigungssumme in Höhe von € 16.000,- muss zweckgebunden verwendet werden.

GR Hubert Leitner wirft ein, dass die laut Protokoll der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Silz vom 15.07.2022 erhielt die Gemeinde Silz € 1.577.000 Entschädigung. Die der Gemeinde Haiming angebotene Summe von € 16.000, ca. 1% der Entschädigungssumme der Gemeinde Silz, ist seiner Meinung nach zu wenig. Er ist der Meinung, dass dies mit System ausgedreht gehört und schlägt vor, nochmals mit der TIWAG nach zu verhandeln. Er würde an diesem Termin teilnehmen.



Beschluss:

Nach einer kurzen Diskussion beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Haiming einstimmig die Entscheidung über diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen, um nochmals in Nachverhandlungen mit der TIWAG zu treten.

6. Beratung und Beschlussfassung betreffend weitere Vorgehensweise Magerbachweg

Bürgermeisterin Michaela Ofner berichtet, dass für das Projekt Ausbau Magerbachweg folgende Flächen in Anspruch genommen werden sollen:

Gp. 5896	Sieglinde Plössig Markus Witting Gerhard Witting Gerda Weiss	dauernd beansp. Fläche	vorübergehend beansp. Fläche
		485 m ²	850 m ²
Gp. 5877	Krickl Alexandra	250 m ²	580 m ²
Gp. 5878	Bernhard Leitner	130 m ²	200 m ²
Gp. 5879/1	Stigger Ingeborg	215 m ²	

Die Bürgermeisterin konnte nach mehreren Gesprächsterminen mit den strittigen Grundeigentümern deren Zustimmung erwirken.

Laut einem Gutachten von Johann Vigl aus dem Jahr 2019 ergibt sich ein Wert von € 24,-/m² für die dauernd in Anspruch genommenen Flächen sowie ein Wert von € 0,84/m² für die vorübergehend beanspruchte Fläche.

Für die abzulösenden Flächen muss nun in weiterer Folge ein Vermessungsplan erstellt werden, die Flächen mittels eines Kaufvertrages abgelöst werden und ins öffentliche Gut übernommen werden. Die Firma Geosystem war bereits bei Projekterstellung involviert und soll nun mit der Erstellung der Vermessungsurkunde beauftragt werden. Sobald diese vorliegt, kann Dr. Sallinger die Kaufverträge erstellen.

Für die Fläche von Stigger Ingeborg wurde bereits mit dem Alt-Bürgermeister im Jahre 2020 ein Preis von € 57,- indexiert vereinbart, da es sich um das einzige Grundstück im Siedlungsentwicklungsbereich handelt.

GR Julian Kapeller möchte in der Niederschrift festgehalten haben, dass jene Grundeigentümer der Gp. 5896, welche seit Jahren das Verfahren verzögert haben, keine indexierte Ablösesumme erhalten sollen, sondern nur den ursprünglich Wert laut Gutachten.

Die Bürgermeisterin beantragt, die Grundstücksablösen mit den einzelnen Eigentümern über die eben dargestellten Flächen und Preisen durchführen zu lassen. Die Übernahme der Flächen erfolgt nach § 15 LiegTG und diese werden ins Öffentliche Gut laut Teilungsplan des Vermessungsbüros Geosystem vom 20.11.2023 mit der GZI. 9530/23 übernommen. Sollte jemand nicht zustimmen, soll das Enteignungsverfahren durchgeführt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Haiming stimmt einstimmig dem Antrag der Bürgermeisterin zu.

7. Beratung und Beschlussfassung betreffend Deponieerweiterung Fiegl Tiefbau GmbH & Co KG

Bürgermeisterin Michaela Ofner berichtet dem Gemeinderat, dass die Firma Fiegl Tiefbau GmbH & Co KG die bereits bestehende Deponie erweitern möchte bis zur maximal zulässigen Ausbaustufe. Eine Zustimmung der zuständigen Bezirkshauptmannschaft liegt bereits vor. Das Ausbauvolumen beträgt ca. 30.000 m³. Auf dieser Ausbaufäche lasten jedoch Holz- und Streunutzungsrechte. Die betroffenen Berechtigten sollen, wie bei der damaligen Errichtung der bestehenden Bodenaushubdeponie auch schon erfolgt, entschädigt werden.

Betroffen sind folgende Holz- und Streunutzungsberechtigte:



- Loinger Doris (ehemals Fütterer Josef) mit 681 m²
- Ronacher Christine mit 463 m²
- Ruetz Michael mit 654 m²
- Schöpf Cornelia mit 8 m²

Als pauschale Entschädigungssumme sollen € 4,- pro² für die vorübergehende in Anspruch genommene Fläche bezahlt werden. Die Gemeinde Haiming erhält für die Deponie weiterhin die jährliche Entschädigungssumme wie bisher.

Bei Durchsicht der Unterlagen hat sich auch herausgestellt, dass eine Teilfläche der Gp. 3059/1 im Ausmaß von 2593,02 m² von der Firma Fiegl Tiefbau GmbH & Co KG als Zwischenlager für Kies verwendet wird. Ein Pachtvertrag wurde bisher nicht geschlossen, da ursprünglich eine kurze Lagerung mit der Gemeinde vereinbart war. Da aber die Fiegl Tiefbau GmbH & Co KG diese Fläche nun dauerhaft benötigt, ist der Abschluss eines Pachtvertrages notwendig.

Die Bürgermeisterin beantragt, die aufgelisteten Holz- und Streunutzungsberechtigten zu entschädigen und einen Pachtvertrag betreffend die Teilfläche auf der Gp. 3059/1 abzuschließen.

Bgmⁱⁿ-Stellv Christian Köfler erklärt sich aufgrund seines Angestelltenverhältnisses zur Firma Fiegl Tiefbau GmbH & Co KG für befangen und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Beschluss:

Nach einer kurzen Diskussion stimmt der Gemeinderat der Gemeinde Haiming dem Antrag der Bürgermeisterin 16 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

8. Beratung und Beschlussfassung betreffend Gottstein laut Teilungsplan Vermessungsbüro AVT-ZT-GmbH GZl. 60322 vom 31.10.2023

Die Bürgermeisterin bringt den Vermessungsplan des Vermessungsbüros AVT-ZT-GmbH vom 10.11.2023, GZl. 60322 zur Kenntnis. In der Gemeinderatssitzung vom 29.06.2023 wurde beschlossen, dass die Firma Gottstein eine Teilfläche der Gp. 3180/62 für € 66,- pro m² erwerben kann. Da diese Fläche jedoch parzelliert werden muss, wurde ein Vermessungsbüro beauftragt.

Auf gegenständlicher Grundparzelle lastet auch eine alte Dienstbarkeit der Wasserleitung, welche jedoch für die parzellierte Fläche nicht notwendig ist. Die neu geschaffene Grundparzelle soll von dieser Dienstbarkeit im Zuge der Kaufabwicklung freigestellt werden.

Die Bürgermeisterin beantragt die Teilung laut Vermessungsplan des Vermessungsbüros AVT-ZT-GmbH vom 10.11.2023, GZl. 60322 durchzuführen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Haiming stimmt einstimmig dem Antrag der Bürgermeisterin zu.

9. Beratung und Beschlussfassung betreffend Abschluss von Kaufverträgen im Bereich Bruckacker

Die Bürgermeisterin berichtet, dass das Projekt zur Baulandumlegung insoweit fortgeschritten ist, dass nunmehr die Grundstücke vom Land Tirol parzelliert wurden und nunmehr die Gemeinde Haiming jene Grundstücke kaufen kann, welche unter den 70%-Anteil der Gemeinde fallen. Das sind folgende Grundstücke:

Cornelia Schöpf	Gp. 6677, 6678, 6679, 6685, 6686, 6687	2.180 m ²	€ 239.800,-
Marion Kapeller	Gp. 6654, 6655, 6656, 6657, 6663, 6676	2.382 m ²	€ 262.020,-
Harald/Martin Stigger	Gp. 6684, 6688, 6689, 6690, 6691, 6692	2.444 m ²	€ 268.840,-



Reinhard/Manuela
Stigger u.

Irmgard Hagele Gp. 6664, 6665, 6666, 6670, 6671, 6672, 6673 2.725 m² € 299.750,-

Als Kaufpreis waren bereits im ersten Raumordnungsvertrag € 110,- pro m² mit den Verkäufern vereinbart.

Als Sonderfall wird im Zuge des Kaufes der Grundstücke von Stigger Reinhard und Hagele Irmgard, Frau Manuela Stigger ein Grundstück überschrieben. In der vorigen Gemeinderatsperiode wurde mit dem Alt-Bürgermeister vereinbart, dass Frau Stigger dieses Grundstück erhalten solle, da sie eine Nachkommin in erster Linie von Herrn Stigger Reinhard ist. Frau Stigger Manuela hat nur die Differenzkosten vom Kaufs- und Wiederverkaufspreis zu tragen. Dieses Angebot wurde laut Auskunft des Alt-Bürgermeisters allen Grundstückseigentümern gemacht, jedoch hatte nur Frau Stigger Manuela dieses Angebot angenommen.

GV Manuel Neurauder möchte in der Niederschrift festgehalten haben, dass er diesem Antrag nicht zustimmen wird, da er der Meinung ist, dass es nicht gerecht sei, wenn Frau Stigger Manuela eine Teilfläche aus dem 70%-Anteil der Gemeinde kostenlos erhalten soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Haiming stimmt mit 16 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme (GV Manuel Neurauder möchte namentlich genannt werden und verweist auf seine Begründung) dem Antrag der Bürgermeisterin zu.

10. Beratung und Beschlussfassung betreffend Grundstücksvergaben im Bereich Bachweg-Tschirgantstraße

Bürgermeisterin Michaela Ofner berichtet, dass im Bereich Bachweg-Tschirgantstraße noch 3 Gemeindegrundstücke zu vergeben sind, wobei eines dieser Grundstücke mit Gemeinderatsbeschluss vom 02.03.2023 Herrn Akedmir Vedat zum Kauf angeboten wurde. Zum damaligen Zeitpunkt ging der Gemeinderat davon aus, dass Herr Vedat kein Eigentum hatte. Bei Kaufvertragserstellung erhielt man davon Kenntnis, dass Herr Vedat Miteigentümer des Hauses Riedernstraße 7 wurde. Dieser Fall wurde im Ausschuss für Raumordnung, Landwirtschaft und Dorferneuerung besprochen und dort wurde die Empfehlung ausgesprochen, dass Herr Vedat die Vergabekriterien nicht erfüllt.

Nach einer kurzen Diskussion beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Haiming einstimmig die Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung zu nehmen.

Beschluss:

Nach einer kurzen Diskussion beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Haiming einstimmig die Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung für weitere Erhebungen und Beratungen zu nehmen und den Gemeindevorstand damit zu befassen.

11. Beratung und Beschlussfassung betreffend Übernahme des Pachtvertrages Wammes Hermann durch Wammes Johannes Gp. 1996

Bürgermeisterin Michaela Ofner berichtet dem Gemeinderat, dass Herr Johannes Wammes das Unternehmen seines Vaters Hermann Wammes übernommen hat. Die Gemeinde Haiming hat Hermann Wammes eine Teilfläche der Gp. 1996 im Ausmaß von 439 m² als Parkfläche verpachtet. Dieser Pachtvertrag soll nun auf Johannes Wammes umgeschrieben werden.

Die Bürgermeisterin beantragt den Abschluss eines Pachtvertrages zu den üblichen Bedingungen mit Johannes Wammes betreffend eine Teilfläche der Gp. 1996 im Ausmaß von 439 m².



Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Haiming stimmt einstimmig dem Antrag der Bürgermeisterin zu.

12. Beratung und Beschlussfassung betreffend Abschluss eines Pachtvertrages mit Gasteiger Emanuel auf Teilflächen der Gp, 2191/1

Die Bürgermeisterin bringt das Ansuchen von Gasteiger Emanuel dem Gemeinderat zur Kenntnis. Herr Gasteiger hat von Herbert Walser die Bienenstände übernommen und ist bereits Mitglied im Imkerverein Haiming. Er würde auf Gp. 2191/1 am Waldrand 3 Bienenstände aufstellen und betreuen. Er benötigt pro Bienenstand eine Fläche von ca. 15 m².

Die Bürgermeisterin beantragt den Abschluss eines Pachtvertrages zu den üblichen Bedingungen mit Gasteiger Emanuel.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Antrag der Bürgermeisterin zu.

13. Beratung und Beschlussfassung betreffend einen zusätzlichen Tiefgaragenabstellplatz für die Mittlere Oberinntal Pflege GmbH

Die Bürgermeisterin berichtet, dass Frau Schöpf Cornelia angefragt hat, ob die bereits 8 gemieteten Stellplätze, welche von der Mittleren Oberinntal Pflege nur über die Wintermonate angemietet werden, auch das ganze Jahr mieten kann. Die bestehenden Pachtverträge müssen daher geändert werden und bedürfen der Zustimmung des Gemeinderates.

Die Bürgermeisterin beantragt einen Pachtvertrag zu den üblichen Bedingungen betreffend der 8 gemieteten Tiefgaragenabstellplätze mit der Mittleren Oberinntal Pflege GmbH abzuschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Haiming stimmt einstimmig dem Antrag der Bürgermeisterin zu.

14. Beratung und Beschlussfassung betreffend Ankauf eines MTF-Fahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Haiming

Die Bürgermeisterin bringt das Ansuchen der FF Haiming dem Gemeinderat zur Kenntnis. Das Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) der FF Haiming ist kaputt. Erstzulassung war bereits 1997. Ersatzteile sind für das jetzige MTF nicht mehr lieferbar. Die Kostenvoranschläge wurden den Gemeinderäten bereits übermittelt. Kaufpreis beträgt laut Angebot € 82.660,70. Ab Jänner 2024 ist mir einer 10%igen Kostensteigerung zu rechnen. Ebenso kann voraussichtlich mit einer Förderung zwischen 30% und 40% gerechnet werden. Beim favorisierten Angebot der ATOS MT GmbH wäre die Grundausrüstung bereits im Angebotspreis enthalten.

Die Bürgermeisterin beantragt ein neues MTF für die FF Haiming zu kaufen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Antrag der Bürgermeisterin zu.

15. Beratung und Beschlussfassung betreffend Ankauf eines Mehrzweckgeräteträgers

Die Bürgermeisterin bringt die Angebote betreffend Anschaffung eines neuen Mehrzweckgeräteträgers dem Gemeinderat zur Kenntnis und berichtet, dass die Kehrmaschine der Gemeinde Haiming nicht mehr ihren Zweck erfüllt. Sie muss ständig repariert werden und um im Jänner das Pickerl zu erhalten bedarf es



Reparaturen zumindest in der Höhe von ca. € 15.000 laut Schätzung des Bauhofs. Bisher sind Reparaturen in der Höhe von € 85.593,25 angefallen. Sinnvoll wäre es, statt einer Kehrmaschine einen Mehrzweckgeräteträger anzuschaffen, da dieser nicht nur als Kehrmaschine verwendet werden kann, sondern auch zur Schneeräumung dient. Da auch der Traktor der Gemeinde ständig repariert werden muss, besteht die Gefahr, dass die Gemeinde einer Schneeräumung nicht nachkommen kann. Der Billigstbieter, welche ein Vorführgerät samt Ausstattung in Höhe von € 203.210- angeboten hat, würde die jetzige Kehrmaschine in Anzahlung nehmen (€ 30.000). Eine Neuanschaffung würde laut Angebot ca. € 30.000 mehr kosten und die Lieferzeit mindestens ½ Jahr betragen.

Nach einer kurzen Diskussion wird vorgeschlagen, die jetzige Kehrmaschine mittels 2-wöchiger Kundmachung zur Ausschreibung anzubieten. Sollte sich kein Käufer finden, kann die Kehrmaschine an den Billigstbieter um € 30.000,- verkauft werden.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, das Billigstangebot der Firma Pappas betreffend dem Mehrzweckgeräteträger (Vorführgerät) zu kaufen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Antrag der Bürgermeisterin zu.

16. Beratung und Beschlussfassung betreffend Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes „Überarbeitung Flächenwidmungsplan“ im Sinne des Planes von DI Mark, Plan Nr. HA-4806-RÄ-ÜF im Bereich der Gstn. 5917/3, 5917/4, 5917/6, 5918/1, 5918/4, 5918/5, 5918/6, 5919/3, 5919/6 von Siedlungsentwicklungsbereich mit vorwiegend zentrumstypischer Nutzung K4 in Siedlungsentwicklungsbereich mit vorwiegend zentrumstypischer Nutzung K1 und Änderung der Gstnr. 5917/1, 5917/2, 5917/5, 5917/7, 5918/2, 5918/3, 5919/4 und .704 von Siedlungsentwicklungsbereich mit vorwiegender Wohnnutzung W 7 in Siedlungsentwicklungsbereich mit vorwiegender Wohnnutzung W 6 sowie Rücknahme des Siedlungsentwicklungsbereiches im Bereich von Teilflächen der Gstnr 2940/1 und 2965 in landschaftliche Freihaltefläche.

Die Bürgermeisterin bringt die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes „Überarbeitung Flächenwidmungsplan“ im Sinne des Planes von DI Mark, Plan Nr. HA-4806-RÄ-ÜF im Bereich der Gstn. 5917/3, 5917/4, 5917/6, 5918/1, 5918/4, 5918/5, 5918/6, 5919/3, 5919/6 von Siedlungsentwicklungsbereich mit vorwiegend zentrumstypischer Nutzung K4 in Siedlungsentwicklungsbereich mit vorwiegend zentrumstypischer Nutzung K1 und Änderung der Gstnr. 5917/1, 5917/2, 5917/5, 5917/7, 5918/2, 5918/3, 5919/4 und .704 von Siedlungsentwicklungsbereich mit vorwiegender Wohnnutzung W 7 in Siedlungsentwicklungsbereich mit vorwiegender Wohnnutzung W 6 sowie Rücknahme des Siedlungsentwicklungsbereiches im Bereich von Teilflächen der Gstnr 2940/1 und 2965 in landschaftliche Freihaltefläche dem Gemeinderat zur Kenntnis.

DI Mark Andreas wird von der Bürgermeisterin gebeten, die Änderungen vorzustellen.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass die vorliegenden Änderungen seitens des Amtes der Tiroler Landesregierung vorgeschlagen wurden. Die mit einem Bauverbotsstempel betroffenen Kleingrundstücke im Kerngebiet sollen den Bauverbotsstempel verlieren, die größeren Bauflächen jedoch behalten, damit die Gemeinde immer noch ein Mitspracherecht bei einem größeren Bauprojekt hat. Im Gegenzug dazu soll 1:1 eine Siedlungsentwicklungsfläche in einem höchst schützenswerten Bereich des Forchet herausgenommen werden. Diesbezüglich teilt der Raumplaner mit, dass es sich hierbei um eine Fläche handelt, welche nur sehr erschwert erschlossen werden kann, da hier teils ein Höhenunterschied von 20 Meter gegeben ist. Der Großteil des Siedlungsentwicklungsgebietes bleibt jedoch erhalten, nur ein kleiner Teil von ca. 5000 m² ist betroffen. Die Bürgermeisterin weist darauf hin, dass bei einer Ablehnung weiterhin eine Flächenwidmungssperre besteht.



Beschluss:

Nach einer längeren Diskussion beantragt die Bürgermeisterin, den vorliegenden Plan des DI Mark, Plan Nr. HA-4806-RÄ-ÜF zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt mit 6 JA-Stimmen (Bgmⁱⁿ Ofner Michaela, GV Stephan Kuprian, GR Rudolf Wammes, GR Veronika Rangger, GR Thomas Praxmarer möchten namentlich erwähnt werden), 1 Enthaltung und 10 Nein-Stimmen den Plan mit der Plan Nr. HA-4806-RÄ-ÜF nicht zu beschließen.

Gleichzeitig bringt die Allgemeine Liste den Antrag ein, den Raumplaner DI Mark Andreas mit der Ausarbeitung eines Gegenvorschlages zu beauftragen und mit dem Amt der Tiroler Landesregierung ehestens einen Termin zur Besprechung eines Gegenvorschlages zu vereinbaren.

Der Gemeinderat stimmt mit 10 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen dem Antrag der Allgemeinen Liste zu.

Bgmⁱⁿ-StellV Christian Köfler beantragt einen Grundsatzbeschluss zu fassen, dass der Plan betreffend zV-Flächen in vorgelegter Form genehmigt werden soll (rechter Teil des vorgelegten Flächenwidmungsplanes), der Plan betreffend Rücknahmeflächen im Bereich Forchet (linker Teil des vorgelegten Flächenwidmungsplanes) jedoch nicht.

Der Gemeinderat stimmt mit 16 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung dem Antrag des Bgmⁱⁿ-StellV Christian Köfler zu.

17. Behandlung der eingelangten Stellungnahmen betreffend die Flächenwidmungsplanänderungen im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 01.06.2023, Pkt. 3 der Tagesordnung und gegebenenfalls Abänderung der Flächenwidmungsänderung und neuerliche Beratung und Beschlussfassung der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gstrn 5917/2, 5917/3, 5917/5, 5918/5, 5918/6, 5919/3, 5919/4 und 3818 sowie 3788/1

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass dieser Tagesordnungspunkt aufgrund des vorherigen Beschlusses obsolet geworden ist und daher von der Tagesordnung genommen wird.

18. Anträge, Anfragen, Allfälliges

- a. Beratung und Beschlussfassung betreffend Beitritt zum Verein Sicheres Tirol und Anschaffung von Kleinkindersicherheitsboxen als Babygeschenke

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag den Punkt „Beratung und Beschlussfassung betreffend Beitritt zum Verein Sicheres Tirol und Anschaffung von Kleinkindersicherheitsboxen als Babygeschenke“ auf die Tagesordnung zu geben

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Antrag der Bürgermeisterin zu.

- b. Beratung und Beschlussfassung betreffend dem Projekt Umbau/Zubau Volksschule und Kindergarten Haimingerberg

Die Bürgermeisterin stellen den Antrag den Punkt „Beratung und Beschlussfassung betreffend dem Projekt Umbau/Zubau Volksschule und Kindergarten Haimingerberg“ auf die Tagesordnung zu geben.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Antrag der Bürgermeisterin zu.



a. Beratung und Beschlussfassung betreffend Beitritt zum Verein Sicheres Tirol und Anschaffung von Kleinkindersicherheitsboxen als Babygeschenke

Die Bürgermeisterin übergibt das Wort an GR Bernhard Zolitsch, welcher berichtet, dass der Ausschuss für Familie, Soziales, Senioren und Jugend dem Gemeinderat empfiehlt, dem Verein Sicheres Tirol beizutreten und die bisherigen „Geburtsgeschenke“ nicht mehr zu bestellen. Künftig sollen vom Verein Sicheres Tirol „Tiroler Kleinkindersicherheitsboxen“ angeschafft werden und als Geschenke zur Geburt ausgegeben werden. Vorerst sollen 200 Stück dieser Boxen gekauft werden. Der Mitgliedsbeitrag zum Verein Sicheres Tirol beträgt jährlich € 100,-.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Haiming stimmt einstimmig für den Beitritt zum Verein Sicheres Tirol und beschließt einstimmig die Anschaffung von 200 Stk. Kleinkindersicherheitsboxen.

b. Beratung und Beschlussfassung betreffend dem Projekt Umbau/Zubau Volksschule und Kindergarten Haimingerberg

Die Bürgermeisterin berichtet, dass der Projektkoordinator DI Christoph Prantl am 15.11.2023 eine Kostenschätzung von rund € 6,4 Mio. für den Um-Zubau Volksschule und Kindergarten Haimingerberg vorgelegt hat. Die Bürgermeisterin betont, dass sie immer gesagt hätte, sie sei dafür, dass die Volksschule und der Kindergarten Haimingerberg umgebaut werden muss. Sie hätte jedoch auch immer gesagt, dass sich die Gemeinde einen Bau in Höhe von € 5 Mio. nicht leisten kann. Am Anfang ging man von € 3,5 Mio. aus. Danach wurde ein Architekturwettbewerb durchgeführt, welcher von der Abt. Dorferneuerung des Landes Tirols begleitet wurde, um zu sehen, in welche Richtung dieses Projekt gehen könne und was dies kosten würde. Danach wäre geplant gewesen mit der Abt. Dorferneuerung weiter zu arbeiten, aber es kam der Antrag vom Vizebürgermeister Christian Köfler, nicht mit der Abt. Dorferneuerung weiter zu machen, sondern Herrn DI Christoph Prantl als Projektkoordinator, einzusetzen. Auch sollen € 30.000 für Abbrucharbeiten ins Budget genommen werden. Ebenso wurde seitens des Landes Tirol bestätigt, dass man auch nach Ende des Architekturwettbewerbs Änderung vornehmen könne und nicht an das Siegerprojekt gebunden sei. Aus diesem Grunde soll heute beraten werden, ob wir dies in dieser Form wollen und ob wir uns dies leisten können. Bereits in der Vorbesprechung zur Gemeinderatssitzung hat sich die Tendenz gezeigt, dass die Mehrheit des Gemeinderates für dieses Projekt in dieser Form durchgeführt werden soll. DI Christoph Prantl war bei der Vorbesprechung anwesend und hat eine Kostenschätzung vorgelegt, welche von ca. € 6,4 Mio. Baukosten brutto ausgeht. Einsparpotential gibt es im Zuge der Bedarfszuweisung. Die Bürgermeisterin hatte einen Termin mit dem Landeshauptmann, welcher eine Förderung in Höhe von € 1,2 Mio. zugesagt hat. Laut dieser Kostenschätzung gibt es Förderungen für die Qualitätsverbesserung Kindergarten von voraussichtlich € 260.000, für bewertbare Räume der Volksschule € 330.000, Kommunalinvestitionsgesetz 2023 (Investitionsprojekt) € 247.000 und Kommunalinvestitionsgesetz 2023 (Energiesparmaßnahmen) € 247.000, wobei bei letzterer Förderung ein Minimum von € 500.000 an Energiesparmaßnahmen investiert werden muss, um diese zu erhalten, was sich ihrer Meinung nach nicht ausgehen wird. Von den Förderungen, welche bei dieser Kostenschätzung angegeben wurden, sind nur die € 1,2 Mio. sicher zugesagt, die restlichen Förderungen sind noch ungewiss, ob diese in der erwartbaren Höhe ausbezahlt werden. Der Projektkoordinator geht davon aus, dass wenn man alle Förderungen bekommen würde und alle Einsparpotenziale laut seiner Berechnung, in der Höhe von € 272.421 mitberücksichtigt, dass Bruttokosten in der Höhe von lediglich € 3,3 Mio anfallen werden.

In der Vorbesprechung zu dieser Gemeinderatssitzung hat die Bürgermeisterin gesagt, dass um € 6,4 Mio. Baukosten sie ihre Zustimmung nicht geben kann, denn dies wäre eine Katastrophe für die Gemeinde. Dies würde bedeuten, dass die Gemeinde mindestens € 3,5 Mio. an Kredit aufnehmen müsste und zusätzliche Kosten in der Höhe € 250.000 jährlich an Zinsen und Tilgung auf 25 Jahre anfallen würden. Die Kindergartenkinder sind derzeit im Kindergarten Haiming und die Volksschulkinder in der Volksschule Ötztal-Bahnhof untergebracht. Von ihrer Seite gibt es keine Zustimmung für dieses Projekt in dieser Form aufgrund der Kosten und bittet den Gemeinderat sich die Zeit zu nehmen, um dieses Projekt zu überdenken und weiteres Einsparpotential zu finden. Ebenso wurde in der Vorbesprechung zur Gemeinderatssitzung vereinbart, dass



seitens des Projektkoordinators eine aktualisierte Kostenschätzung mit weiterem Einsparpotenzial vor Beginn der Gemeinderatssitzung vorgelegt wird, was jedoch nicht passiert sei. Sie fragt DI Christoph Prantl, welcher als Zuhörer bei der Sitzung anwesend ist, warum dies nicht vorgelegt wurde und er meinte, dass dies Bgmⁱⁿ-StellV Christian Köfler erklären würde. Dieser erklärt später, dass im Zuge der Ausführung Einsparpotential gefunden werden muss. Eine Zahl zu nennen, wäre unseriös.

Die Bürgermeisterin bittet nun alle Gemeinderäte um eine Stellungnahme zum Projekt.

Aufgrund der horrenden Kostensteigerung könne die Bürgermeisterin zum jetzigen Zeitpunkt keine Zustimmung für dieses Projekt geben und ersucht den Gemeinderat um noch etwas Zeit, damit weitere Einsparmaßnahmen überprüft und abgestimmt werden können. Die derzeitige Budgetplanung für das kommende Jahr weist ein Minusbudget auf und weitere Kostensteigerungen und Mitfinanzierungen, wie z.B. Kostenanteil für den Umbau Krankenhaus Zams in Höhe von derzeit € 57,- Mio, kommen auch noch auf die Gemeinde zu. Sie bittet daher den Gemeinderat eindringlich Einsparpotential zu suchen.

Nach einer kurzen Diskussion und Stellungnahmen der Gemeinderäte und Gemeinderätinnen stellt Bgmⁱⁿ-StellV Christian Köfler den Antrag auf folgende Beschlussfassung:

Beratung und Beschlussfassung über

- a. Entscheidung des Projektes Neubau VS+KIGA Haimingerberg lt. aktuellen Planunterlagen
- b. Baubeginn und weiterer Verlauf des Projekts lt. Terminplan
- c. Finanzierung und Budgetierung der Gesamtkosten lt. aktueller Kostenschätzung vom 15.11.2023

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Haiming stimmt mit 11 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen für den Antrag des Vizebürgermeisters (Bgmⁱⁿ Michaela Ofner, GV Stephan Kuprian, GR Rudolf Wammes, GR Mag. Ernst Gabl, GR Peter Schaber sowie GRⁱⁿ Veronika Rangger möchten namentlich genannt werden. Alle Nein-Stimmen bis auf jene von GV Stephan Kuprian möchten protokolliert haben, dass diese Nein-Stimmen nicht gegen einen Schulumbau, sondern lediglich gegen die Höhe der Kosten gerichtet sind. GV Stephan Kuprian betont, dass die Volksschulkinder auch aus pädagogischer Sicht besser in der Volksschule Haiming aufgehoben wären, da in der VS Haimingerberg aufgrund der geringen Kinderzahl mehrklassig unterrichtet werden muss.)

- c. GV Manuel Neurauder möchte Folgendes in der Niederschrift vermerkt haben:

GV Manuel Neurauder bringt vor, dass jeder Gemeinderatsbeschluss revidiert werden kann. Zur Bürgermeisterin gewandt erklärt er, dass wenn ihre Liste bis zum 16.12.2023 das Projekt Haimingerberg um € 4,- Mio verwirklichen kann, dann kann der vorige Gemeinderatsbeschluss aufgehoben werden. Sie hätte in der heutigen Sitzung erklärt, dass sie bis 16.12.2023 Zeit braucht, um die Kosten auf € 4,- Mio reduzierten zu können.

Die Bürgermeisterin bestreitet das und möchte Folgendes im Protokoll vermerkt haben:

Die soeben getroffene Aussage von GV Manuel Neurauder entspricht nicht der Wahrheit.

Nach Anhörung der Tonbandaufnahme durch GV Manuel Neurauder in Anwesenheit der Amtsleiterin kann bestätigt werden, dass die Bürgermeisterin dies nicht gesagt hat.

- d. Auf die Frage von Bgmⁱⁿ-StellV Christian Köfler, was mit dem Zaun in Haimingerberg passieren würde, welcher noch auf Öffentliches Gut steht, erwidert die Bürgermeisterin, dass sie auf die Beschwerde hin eine Stellungnahme an die Bezirkshauptmannschaft Imst übermittelt hätte und auf deren Antwort warten würde.